



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 12.05.2026

Nutzung und Finanzierung der Bayerischen Vertretung in Berlin

Die Vertretung des Freistaates Bayern beim Bund in Berlin (Bayerische Vertretung) in Berlin dient der Repräsentation des Freistaates Bayern sowie dem Austausch zwischen Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft. Gleichzeitig werden ihre Räumlichkeiten auch für Veranstaltungen und externe Nutzungen zur Verfügung gestellt. Vor diesem Hintergrund ergeben sich Fragen zur Finanzierung, zur Nutzung der Räumlichkeiten sowie zu den Kriterien und Bedingungen ihrer Vergabe.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie wird die Bayerische Vertretung in Berlin finanziert? 4
- 1.2 Welche jährlichen Kosten entstehen für Betrieb, Unterhaltung und Veranstaltungen der Bayerischen Vertretung? 4
- 1.3 Welche Einnahmen hat die Bayerische Vertretung in den Jahren 2022 bis 2025 aus Vermietungen oder sonstigen Nutzungen ihrer Räumlichkeiten erzielt (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Höhe der Einnahmen)? 4
- 2.1 Welche Fraktionen des Deutschen Bundestages bzw. bayerischen Landesgruppen nutzten seit 2022 Räumlichkeiten der Bayerischen Vertretung (bitte nach Jahren und Parteien/Fraktionen aufschlüsseln)? 4
- 2.2 Wie häufig erfolgten seit 2022 Nutzungen im Sinne der Frage 2.1 (bitte nach Jahren, Partei/Fraktion und Anzahl der Nutzungen aufschlüsseln)? 4
- 2.3 Welche Entgelte wurden seit 2022 den jeweiligen Fraktionen bzw. Landesgruppen für die Nutzung der Räumlichkeiten bzw. der Liegenschaft der Bayerischen Vertretung in Rechnung gestellt (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Partei/Fraktion und Höhe der in Rechnung gestellten Entgelte)? 5
- 3.1 Waren die Entgelte im Sinne der Frage 2.3 für alle Fraktionen bzw. Landesgruppen gleich und, falls Unterschiede bestanden, woraus ergaben sich diese? 5

3.2	In welchen Fällen wurden seit 2022 Räumlichkeiten unentgeltlich oder vergünstigt überlassen und welche Fraktionen bzw. Landesgruppen waren hiervon begünstigt (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Partei/Fraktion und Angabe der Höhe des vergünstigten Entgelts bzw. Angabe, ob eine unentgeltliche Überlassung gegeben war)?	5
3.3	Wie hoch war seit 2022 die Teilnehmerzahl bei den jeweiligen Veranstaltungen nach Frage 2.1 (bitte nach Jahren und Parteien/Fraktionen sowie – soweit statistisch erfasst – durchschnittlicher Teilnehmerzahl aufschlüsseln)?	5
4.1	Nach welchen Kriterien erfolgt die Vergabe der Räumlichkeiten an Fraktionen bzw. Landesgruppen?	5
4.2	Welche rechtlichen Grundlagen oder internen Richtlinien bestehen für die Überlassung der Räumlichkeiten?	5
4.3	Welche Maßnahmen trifft die Staatsregierung, um bei der Vergabe der Räumlichkeiten eine parteipolitische Gleichbehandlung sicherzustellen?	5
5.1	Welche parteinahen Organisationen nutzten seit 2022 Räumlichkeiten der Bayerischen Vertretung (bitte nach Jahren und Organisationen aufschlüsseln)?	6
5.2	Wie häufig erfolgten diese Nutzungen im Sinne der Frage 5.1 jeweils (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Organisation und Anzahl der Nutzungen)?	6
5.3	Welche Entgelte wurden den jeweiligen Organisationen hierfür in Rechnung gestellt (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Organisation und Höhe des Entgelts)?	6
6.1	Waren die Entgelte im Sinne der Frage 5.3 für alle Organisationen gleich und, falls Unterschiede bestanden, woraus ergaben sich diese?	6
6.2	In welchen Fällen wurden seit 2022 parteinahen Organisationen die Räumlichkeiten unentgeltlich oder vergünstigt überlassen (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Organisation und Angabe der Höhe des vergünstigten Entgelts bzw. Angabe, ob eine unentgeltliche Überlassung gegeben war)?	6
6.3	Wie hoch war die Teilnehmerzahl bei den jeweiligen Veranstaltungen parteinaher Organisationen (bitte nach Jahren und Organisationen sowie – soweit statistisch erfasst – durchschnittlicher Teilnehmerzahl aufschlüsseln)?	6
7.1	Nach welchen Kriterien erfolgt die Vergabe der Räumlichkeiten an parteinahe Organisationen?	6
7.2	Welche rechtlichen Grundlagen oder internen Richtlinien bestehen für die Überlassung der Räumlichkeiten an parteinahe Organisationen?	6

7.3	Gibt es Unterschiede bei den Vergabekriterien oder rechtlichen Grundlagen zwischen Fraktionen/Landesgruppen und parteinahen Organisationen und, falls ja, welche?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

der Staatskanzlei
vom 15.06.2026

1.1 Wie wird die Bayerische Vertretung in Berlin finanziert?

1.2 Welche jährlichen Kosten entstehen für Betrieb, Unterhaltung und Veranstaltungen der Bayerischen Vertretung?

Die Fragen 1.1 sowie 1.2 werden kraft Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Vertretung des Freistaates Bayern beim Bund in Berlin (Bayerische Vertretung) ist organisatorisch eine Abteilung der Staatskanzlei. Die Finanzierung ergibt sich aus den entsprechenden Haushaltsansätzen im Einzelplan 02 bei Kapitel 02 03, Titelgruppe 52.

1.3 Welche Einnahmen hat die Bayerische Vertretung in den Jahren 2022 bis 2025 aus Vermietungen oder sonstigen Nutzungen ihrer Räumlichkeiten erzielt (bitte aufschlüsseln nach Jahr und Höhe der Einnahmen)?

Die Überlassung von Räumlichkeiten der Bayerischen Vertretung an Externe erfolgt gegen Erstattung der entstandenen Kosten, insbesondere für Bewirtung, Reinigung und Einsatz von Fremddienstleistern. Auf Bewirtungskosten wird ein prozentualer Aufschlag erhoben. Die sich daraus ergebende Gesamterstattung wird als Einnahme bei Kapitel 02 03 Titel 261 52 verbucht. Eine Raummiete wird nicht erhoben.

2.1 Welche Fraktionen des Deutschen Bundestages bzw. bayerischen Landesgruppen nutzten seit 2022 Räumlichkeiten der Bayerischen Vertretung (bitte nach Jahren und Parteien/Fraktionen aufschlüsseln)?

2.2 Wie häufig erfolgten seit 2022 Nutzungen im Sinne der Frage 2.1 (bitte nach Jahren, Partei/Fraktion und Anzahl der Nutzungen aufschlüsseln)?

Die Fragen 2.1 sowie 2.2 werden kraft Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Räumlichkeiten der Bayerischen Vertretung können grundsätzlich von allen Fraktionen bzw. bayerischen Landesgruppen des Deutschen Bundestages genutzt werden. Die Nutzung der Räumlichkeiten durch bayerische Landesgruppen des Deutschen Bundestages erfolgt in der Regel in Sitzungswochen des Deutschen Bundestages und sofern zum Zeitpunkt der Anfrage entsprechende Kapazitäten verfügbar sind.

In der Vergangenheit machten die Landesgruppen der CSU, der SPD, der FDP, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der AfD nach eigenem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten von dieser Möglichkeit Gebrauch. Die Nutzung der Räumlichkeiten durch bayerische Landesgruppen des Deutschen Bundestages erfolgte im Zeitraum 2022–2025 durch die CSU-Landesgruppe: 68-mal, SPD: 7-mal, FDP: 13-mal, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 2-mal. Die Landesgruppe der AfD nutzte die Räumlichkeiten der Bayerischen Vertretung zuletzt am 19. Mai 2026, außerdem am 25. November 2019.

- 2.3 Welche Entgelte wurden seit 2022 den jeweiligen Fraktionen bzw. Landesgruppen für die Nutzung der Räumlichkeiten bzw. der Liegenschaft der Bayerischen Vertretung in Rechnung gestellt (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Partei/Fraktion und Höhe der in Rechnung gestellten Entgelte)?**
- 3.1 Waren die Entgelte im Sinne der Frage 2.3 für alle Fraktionen bzw. Landesgruppen gleich und, falls Unterschiede bestanden, woraus ergaben sich diese?**
- 3.2 In welchen Fällen wurden seit 2022 Räumlichkeiten unentgeltlich oder vergünstigt überlassen und welche Fraktionen bzw. Landesgruppen waren hiervon begünstigt (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Partei/Fraktion und Angabe der Höhe des vergünstigten Entgelts bzw. Angabe, ob eine unentgeltliche Überlassung gegeben war)?**

Die Fragen 2.3 bis 3.2 werden kraft Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 1.3 Bezug genommen.

Die Berechnungsgrundlagen sind für jede Landesgruppe stets identisch. Eine Raummiete wird nicht erhoben.

- 3.3 Wie hoch war seit 2022 die Teilnehmerzahl bei den jeweiligen Veranstaltungen nach Frage 2.1 (bitte nach Jahren und Parteien/Fraktionen sowie – soweit statistisch erfasst – durchschnittlicher Teilnehmerzahl aufschlüsseln)?**

Daten im Sinne der Frage 3.3 werden nicht systematisch statistisch erfasst.

Die erfragten Informationen können auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags nicht mit verhältnismäßigem Aufwand in der vorgegebenen Antwortfrist ermittelt und wie erbeten aufbereitet werden. Für eine Beantwortung müssten umfangreiche Recherchen und sodann manuelle umfangreiche Einzelauswertungen über einen großen Zeitraum erfolgen, wobei zu beachten ist, dass in der Bayerischen Vertretung nahezu täglich Veranstaltungen durchgeführt werden.

- 4.1 Nach welchen Kriterien erfolgt die Vergabe der Räumlichkeiten an Fraktionen bzw. Landesgruppen?**
- 4.2 Welche rechtlichen Grundlagen oder internen Richtlinien bestehen für die Überlassung der Räumlichkeiten?**
- 4.3 Welche Maßnahmen trifft die Staatsregierung, um bei der Vergabe der Räumlichkeiten eine parteipolitische Gleichbehandlung sicherzustellen?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden kraft Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Vergabe der Räumlichkeiten der Bayerischen Vertretung an Fraktionen bzw. bayerische Landesgruppen des Deutschen Bundestages erfolgt nach verfügbarer Kapazität zum Zeitpunkt der von der jeweiligen Fraktion bzw. bayerischen Landesgruppe nach eigenem Ermessen gestellten Anfrage.

- 5.1 Welche parteinahen Organisationen nutzten seit 2022 Räumlichkeiten der Bayerischen Vertretung (bitte nach Jahren und Organisationen aufschlüsseln)?**
- 5.2 Wie häufig erfolgten diese Nutzungen im Sinne der Frage 5.1 jeweils (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Organisation und Anzahl der Nutzungen)?**
- 5.3 Welche Entgelte wurden den jeweiligen Organisationen hierfür in Rechnung gestellt (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Organisation und Höhe des Entgelts)?**
- 6.1 Waren die Entgelte im Sinne der Frage 5.3 für alle Organisationen gleich und, falls Unterschiede bestanden, woraus ergaben sich diese?**
- 6.2 In welchen Fällen wurden seit 2022 parteinahen Organisationen die Räumlichkeiten unentgeltlich oder vergünstigt überlassen (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Organisation und Angabe der Höhe des vergünstigten Entgelts bzw. Angabe, ob eine unentgeltliche Überlassung gegeben war)?**
- 6.3 Wie hoch war die Teilnehmerzahl bei den jeweiligen Veranstaltungen parteinaher Organisationen (bitte nach Jahren und Organisationen sowie – soweit statistisch erfasst – durchschnittlicher Teilnehmerzahl aufschlüsseln)?**
- 7.1 Nach welchen Kriterien erfolgt die Vergabe der Räumlichkeiten an parteinahe Organisationen?**
- 7.2 Welche rechtlichen Grundlagen oder internen Richtlinien bestehen für die Überlassung der Räumlichkeiten an parteinahe Organisationen?**
- 7.3 Gibt es Unterschiede bei den Vergabekriterien oder rechtlichen Grundlagen zwischen Fraktionen/Landesgruppen und parteinahen Organisationen und, falls ja, welche?**

Die Fragen 5.1 bis 7.3 werden kraft Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Kriterien wie eine mangels allgemein gültiger Definition ohnehin unscharfe „Partei-nähe“ sind weder für die Nutzung der Bayerischen Vertretung noch für ggf. in der Folge entstehende Kosten in irgendeiner Weise relevant.

Darüber hinaus wird auf die Antworten zu den Fragen 1.3 und 3.3 sowie 4.1 bis 4.3 verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.